



Reglement

Betreute Aufgabenstunden an der Schule Lindau

Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements ungeachtet der verwendeten Sprachform für beide Geschlechter.

1. Angebot

An der Schule Lindau findet 2 x wöchentlich eine betreute Aufgabenstunde statt.

2. Ziel

Die betreuten Aufgabenstunden

- bieten Schülern der Schule Lindau Raum, Struktur und Unterstützung für die Erledigung der Hausaufgaben (VSG § 17).
- sind keine Nachhilfe- oder Stützunterrichtslektionen.

3. Durchführung

Für die Durchführung einer Aufgabenstunde gilt die maximale Teilnehmerzahl von 15 Schülern.

Über die Durchführung entscheidet die Schulleitung.

Bei Abwesenheit der Lehrperson fällt die Aufgabenstunde aus. Die Schüler (auf der Primarstufe auch die Eltern) werden von der Klassenlehrperson informiert.

4. Anmeldung / Abmeldung

Die Eltern melden ihr Kind mit dem Anmeldetalon wahlweise für eine oder zwei Lektionen an und geben die Anmeldung der Klassenlehrperson ab. Die Anmeldung gilt für ein Jahr.

Die Klassenlehrpersonen können Schüler nach Absprache mit den Eltern den betreuten Aufgabenstunden zuweisen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Tritt ein Kind vor Ablauf des Schuljahres aus dem Kurs aus, müssen die Eltern ihr Kind schriftlich bei der Kursleitung abmelden.

5. Kosten

Eine Aufgabenstunde kostet pro Jahr und Stunde Fr. 100.--. Die Eltern erhalten von der Abteilung Bildung eine Rechnung, welche gleichzeitig als Bestätigung gilt.

Tritt ein Schüler im Verlaufe des 1. Semesters in die Aufgabenstunde ein, kann er das angebrochene 1. Semester kostenlos besuchen. Nimmt der Schüler im 2. Semester weiterhin am Angebot teil, wird Fr. 50.-- in Rechnung gestellt.

Wird die Aufgabenstunde als sonderpädagogische Massnahme von der Schule verordnet, ist die Teilnahme kostenlos.

Bei vorzeitigem Abbruch des Kurses wird das Kursgeld nicht zurückerstattet.

In begründeten Fällen kann die Schule die Kosten übernehmen. Dazu ist von den Eltern ein schriftliches Gesuch an die Abteilung Bildung einzureichen.

6. Verpflichtung / Absenzen

Die Schüler sind zum regelmässigen und vollständigen Besuch der Aufgabenstunde verpflichtet. Sind sie mit den Hausaufgaben fertig, beschäftigen sie sich anderweitig mit Lernen. Schüler, die am angemeldeten Tag keine Hausaufgaben haben, besuchen die Aufgabenstunde trotzdem.

Falls ein Schüler durch sein Verhalten die Stunden regelmässig stört, kann er von der Aufgabenstunde ausgeschlossen werden.

Begründete Absenzen sind bei der leitenden Lehrperson zu entschuldigen.

7. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Schulleitung oder die Klassenlehrperson.

10. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 18. November 2019 genehmigt und ersetzt die beiden Reglemente Betreute Aufgabenstunde 2.-6. Klasse vom 17. März 2016 sowie Betreute Aufgabenstunde Sekundarschule vom 16. April 2018.

SCHULPFLEGE LINDAU

Der Präsident:



Kurt Portmann

Leiterin Bildung:



Claudia Avino

Lindau, im November 2019